

Erste Staatsprüfung - Herbst

Anmeldung bei der Außenstelle des staatlichen Prüfungsamtes

1. Dezember bis 1. Februar

- online-Anmeldung
- Abgabe der Unterlagen
- Einreichung der schriftlichen Hausarbeit
(bei vorgezogenem Examen in EWS nicht nötig!)

Nachreichfristen

1. April

Nachreichung der schriftlichen Hausarbeit möglich (Antrag auf Verlängerung erforderlich!)

Anfang August

Nachreichen der ECTS-Bescheinigungen (bis kurz vor Prüfungszeitraum möglich)

Prüfungen

August bis Oktober

Schriftliche Prüfungen
Anfang August EWS, dann jedes Jahr unterschiedliche Abfolge der Fächer

- Für den Versand der **schriftlichen Hausarbeit** und aller dazugehörigen Dokumente kontaktieren Sie die Prüfungsverwaltung EDU der TUM SOT bitte **spätestens bis 15. Januar**.
- Für die Erstellung der **Bescheinigungen und Berechnung der universitären Note** geben Sie die ausgefüllten Anträge bei der Schriftführung des Prüfungsausschusses Naturwissenschaftliche Bildung bitte **bis spätestens 15. Juli ab**.
- Die Bescheinigungen müssen persönlich bei der Außenstelle des staatlichen Prüfungsamtes abgegeben werden.

Erste Staatsprüfung - Frühjahr

Anmeldung bei der Außenstelle des staatlichen Prüfungsamtes

1. Juni bis 1. August

- online-Anmeldung
- Abgabe der Unterlagen
- Einreichung der schriftlichen Hausarbeit
(bei vorgezogenem Examen in EWS nicht nötig!)

Nachreichfristen

1. Oktober

Nachreichung der schriftlichen Hausarbeit möglich (Antrag auf Verlängerung erforderlich!)

Anfang Februar

Nachreichen der ECTS-Bescheinigungen (bis kurz vor Prüfungszeitraum möglich)

Prüfungen

Februar bis April

Schriftliche Prüfungen

Anfang Februar EWS, dann jedes Jahr unterschiedliche Abfolge der Fächer

- Für den Versand der **schriftlichen Hausarbeit** und aller dazugehörigen Dokumente kontaktieren Sie die Prüfungsverwaltung EDU der TUM SOT bitte **spätestens bis 15. Juli**.
- Für die Erstellung der **Bescheinigungen und Berechnung der universitären Note** geben Sie die ausgefüllten Anträge bei der Schriftführung des Prüfungsausschusses Naturwissenschaftliche Bildung bitte **bis spätestens 15. Januar ab**.
- Die Bescheinigungen müssen persönlich bei der Außenstelle des staatlichen Prüfungsamtes abgegeben werden.